

Die Melanchthonstadt Bretten trauert um

Herrn Altstadtrat

Gerhard Mayer

*** 12.05.1937 + 11.10.2009**

Die Nachricht von seinem unerwarteten Tod hat viele sehr betroffen gemacht. Im Juli noch durfte ich Gerhard Mayer für seine 30-jährige kommunalpolitische Tätigkeit mit dem Ehrenzeichen des Städtetags und des Gemeindetags Baden-Württemberg auszeichnen und ihn nach 25 Jahren aktiver Tätigkeit als Stadtrat aus dem Gemeinderat der Melanchthonstadt Bretten verabschieden. Gerhard Mayer war zunächst in Kirchzarten kommunalpolitisch auch als Ortsvorsteher tätig bevor er beruflich als Leiter des Forstamtes Bretten versetzt wurde. Bereits 1984 wurde er Gemeinderat und übernahm in dessen zahlreichen Gremien sowie den städtischen Gesellschaften Verantwortung für seine neue Heimatstadt. Bei Wiederwahlen erhielt er stets hohe Stimmzahlen, mit der die BürgerInnen ihre große Wertschätzung zum Ausdruck brachten. Seit 1989 war Gerhard Mayer zunächst zweiter ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters bevor er seit 1994 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat im Sommer 2009 ununterbrochen zum ersten ehrenamtlichen Stellvertreter gewählt wurde. Gerade dieses Amt hat er mit sehr viel Freude und Würde ausgeübt. Sein Wirken für die Stadt war von Hingabe, sowie großer Willens- und Tatkraft und von absoluter Verlässlichkeit geprägt. Besonders stark hat er sich für die Partnerschaften mit Longjumeau, Condeixa, Pontypool, Bellegarde und Wittenberg eingesetzt. Seit 1984 war er Vorsitzender und Koordinator des Partnerschaftsausschusses. Die Verwirklichung des europäischen Gedankens war ihm ein Herzensanliegen. Bei vielen gegenseitigen Besuchen wie zuletzt im August in Pontypool war er aufgrund seiner hervorragenden französischen Sprachkenntnisse Übersetzer und Mittler und damit auch ein starker Motor, der die Partnerschaften antrieb und voranbrachte und in ihren heutigen Formen wesentlich mitprägte.

Bretten wurde für Gerhard Mayer zur Heimat und er dankte dies der Stadt und seiner Bürgerschaft mit seinem ehrenamtlichen Engagement. Neben der Tätigkeit als Stadtrat war er auch langjährig Kirchenältester und Vorsitzender des Schwarzwaldvereins - Ortsgruppe Bretten.

Gerhard Mayer hat sich Dank seiner Persönlichkeit, seiner Liebe zu seiner „Heimatstadt“ und seinem großen Engagement bleibende Verdienste in der Melanchthonstadt Bretten erworben. Mit großer Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Melanchthonstadt Bretten

Paul Metzger Oberbürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Stadtwerke Bretten GmbH

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 08.10.2009 folgenden Beschluss gefasst:

- Vom dem Geschäftsbericht sowie dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2008 der Stadtwerke Bretten GmbH und dem Bestätigungsvermerk der EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart wird Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2008 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 797.012,22 Euro wird an die Stadt Bretten ausgeschüttet.
- Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO in der Zeit von Montag, 19. Oktober 2009 bis Freitag, 30. Oktober 2009 im Sekretariat der Stadtwerke Bretten GmbH, Zimmer 306/OG öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Bretten, 12. Oktober 2009

gez. S. Kleck, Geschäftsführer

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Kommunalbau GmbH Gesellschaft für Stadterneuerung und Stadtentwicklung Bretten

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 14. Oktober 2009 folgenden Beschluss gefasst:

- Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2008, vom Bericht des Aufsichtsrates und vom Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hanns Buhlen + Partner GmbH wird Kenntnis genommen,
- der Jahresabschluss 2008 wird in der vorgelegten Form festgestellt,
- der Jahresüberschuss in Höhe von 117.140,47 Euro wird auf den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr angerechnet und der Bilanzgewinn in Höhe von 1.285.042,07 Euro auf die neue Rechnung vorgetragen,
- der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach & 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO in der Zeit vom 16. Oktober 2009 bis einschließlich 26. Oktober 2009 im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 325, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Bretten, 14. Oktober 2009

Pux	Bohmüller
Geschäftsführung	

Aus dem Standesamt Einträge vom 4.10.2009 - 11.10.2009

Eheschließungen:	
07.10.2009	Esther Marina Fischer, Buchsteige 10, 73344 Gruibingen und Raphael Wolters, Lugenbergstr. 11, 75015 Bretten
10.10.2009	Monika Brzozowska und Grzegorz Zajac, Rinklinger Str. 5, 75015 Bretten
Sterbefälle:	
25.09.2009	Maria Spielmann, Junkerstr. 20, 75015 Bretten, 89 Jahre
02.10.2009	Marianne Paal geb. Gavranovic, Oberdorfstr. 12, 75015 Bretten

Goldene Hochzeit
Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am Samstag, 17. Oktober 2009 die Eheleute Rita und Hans Gebler in der Oberdorfstraße 37 in Gölshausen. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Stadt Bretten • Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters am 08.11.2009

Zur Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters wird bekannt gemacht:

- Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.
- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 18.10.2009 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Stadt Bretten ist in 26 Allgemeine und 3 Briefwahlbezirke eingeteilt.

Wahlbez. Abgrenzung des Wahlbezirks

001 / 01 Albrecht-Dürer-Str., Am Rosslauf, Bahnhofstr., Bertholdstr., Bismarckstr., Brucknerstr., Friedenstr., Hans-Sachs-Str., Im Brettspiel, Lohsstr., Lukas-Cranach-Str., Melanchthonstr., Rinklinger Str., Scharnhorstr., Veit-Stoß-Str., Zähringer Str.

001 / 02 Am Hagdom, Am Schänzle, Dr. Alfred-Neff-Str., Ebertsteinstr., Fichtenweg, Friedenstr., Gartenstr., Gölshauer Lücke, Hausertalstr., Heilbronner Str., Hinter dem Pfeiferturm, Hirschstr., Humboldtweg, Im Breitenbaum, Im Feller, Kaiserlindenweg, Keplerweg, Kopernikusweg, Kurpfalzstr., Leibnizstr., Melanchthonstr., Postweg, Promenadenweg, Schillstr.

001 / 03 Am Kalkofen, Apothekegasse, Erasmusweg, Franz-von-Sickingen-Weg, Hegelweg, Heilbronner Str., Helga-Barth-Str., Hölderlinweg, Hohkreuzstr. In der Linde, Kantstr., Merianstr., Pestalozziweg, Promenadenweg, Reuchlinstr., Rosa-Luxemburg-Str., Ulrich-von-Hutten-Weg, Weißhofer Str.

001 / 04 Am Schneckenberg, Anne-Frank-Str., Bertha-von-Suttner-Str., Birkenweg, Buchenstr., Derdinger Str., Elisabeth-Selbert-Str., Helene-Lange-Str., Im Brückle, Justus-von-Liebig-Str., Katharina-Staritz-Str., Kupferhölde, Merianstr., Rosa-Luxemburg-Str., Sophie-Scholl-Str., Weidenweg

001 / 05 Am Husarenbaum, Am Schwindelbaum, An der Ölmühle, An der Weißbach, Breitenbachweg, Derdinger Brünle, Derdinger Str., Egetmeyerweg, Friedrichstr., Georg-Wörner-Str., Hetzenbaumhöfe, Hildastr., Nikolaus-Müller-Str., Saarstr., Schwarzerdhof, Weißhoferstr.

001 / 06 Alte Wilhelmstr., Am Gaisberg, Am Hundelbaum, Am Husarenbaum, Am Kirchplatz, Am Leyertor, Am Seedamm, Am Weißhofertor, Apothekegasse, Bessergasse, Engelsberg, Federhafengasse, Friedrichstr., Georg-Wörner-Str., Gerbergasse, Hildastr., Kirchplatz, Lammgasse, Lohgasse, Luisenstr., Marktplatz, Melanchthonstr., Mönchhofgasse, Nohwiesenweg, Obere Kirchgasse, Pfarrgasse, Pfluggasse, Pforzheimer Str., Promenadenweg, Salzachweg, Schulgasse, Spitalgasse, Sporgasse, Untere Kirchgasse, Wassergasse, Weißhofer Str., Werkhausgasse, Wilhelmstr., Windstegweg, Withumanlage

001 / 07 Am Gottesackerort, Am Steiner Pfad, Am Viehmarkt, Amtsgasse, An der Schießmauer, Bahnhofstr., Carl-Benz-Str., Carl-Ludwig-Schleich-Str., Dieselstr., Draistr., Gottlieb-Daimler-Str., Hermann-Beuttenmüller-Str., Hugo-Junkers-Ring, Im Brückle, Justus-von-Liebig-Str., Katharina-Paulus-Str., Luisenstr., Lutherstr., Melanchthonstr., Nebeniusweg, Obere Kirchgasse, Rinklinger Str., Robert-Koch-Str., Schlachthausgasse, St.-Johannes-Weg, Untere Kirchgasse, Virchowstr., Werner-von-Siemens-Ring, Wilhelm-Maybach-Str., Wilhelmstr., Zeppelinstr.,

001 / 08 Adalbert-Stifter-Weg, Alte Wilhelmstr., Am Brühlgraben, Am Steinbruch, Bergmühle, Carl-Neff-Str., Goetheweg, Hebelweg, Hermann-Beuttenmüller-Str., In den Holderäckern, Jörg-Schwarzerd-Str., Kleistr., Otto-Hahn-Str., Pforzheimer Str., Ruiter Str., Salzhofen, Scheffelweg, Schillerweg, Turbanstr., Uhlandweg, Wannenweg, Wilhelmstr., Windstegweg

001 / 09 Am Kreuzweg, Am Schwindelbaum, Eichendorffweg, Hebererweg, Im Grüner, Max-Planck-Str., Max-von-Lae-Str., Mörikeweg, Otto-Hahn-Str., Scheuerwiesenweg, Wannenweg, Werner-Heisenberg-Str., Willi-Hesselbacher-Weg

001 / 10 Albert-Einstein-Str., Gustav-Hertz-Str., In den Holderäckern, Karl-Braun-Str., Max-Born-Str., Max-von-Lae-Str., Otto-Hahn-Str., Walther-Böthe-Str., Wilhelm-Röntgen-Str.

001 / 11 Am Hagdom, Friedenstr., Gartenstr., Hans-Sachs-Str., Hausertalstr., Hirschstr., Im Brettspiel, Postweg
002 / 01 **Stadtteil Rinklingen** Akazienweg, Alexanderplatz, Alexanderstr., Am Hohenstein, Am Leisenrain, Am Steinzeugwerk, Am Zollstock, Breitwiesen, Brückenfeldstr., Diedelsheimer Str., Gutenbergweg, Hauptstr., Hubhecken, Im Judengässle, Im Schussrain, In der Tafel, Jahnstr., Lindenweg, Rondellstr., VfB-Stadion, Wössinger Weg

002 / 02 **Stadtteil Rinklingen** Am Kindergarten, Augartenstr., Breitenweg, Hauptstr., In der Au, Krappäckerweg, Neuwiesenstr., Reiterle, Rinklinger Str., Saalbachstr., Sprantaler Str., Talstr., Wiesenweg, Zum Rechberg

003 / 01 **Stadtteil Bauerbach** Alter Brettener Weg, Amselstr., Blumenstr., Brunnenstr., Bürgerstr., Flehinger Str., Fliederstr., Franz-Müller-Str., Friedhofstr., Fröbelstr., Hagenmühle, Haube, Heiligenbrunnen Gewinn, Industriestr., Kapellenstr., Kraichtalstr., Kreuzstr., Kronenstr., Lärchenstr., Manchertalstr., Neuwiesenäcker, Pabstberg, Pfriemstr., Quellenstr., Rosenstr., Schlossstrasse, Waldstr., Wolfsgrube

004 / 01 **Stadtteil Neibsheim** Gernweg, Große Gasse, Heidelsheimer Str., Im Tal, Junkerstr., Kirchbergstr., Kleine Gasse, Klostergasse, Lange Gasse, Näherer Kirchberg,Neuer Weg, Quellenhof, Talbachstr.

004 / 02 **Stadtteil Neibsheim** Adlersberg, Ahonrstr., Am Schlossbuckel, Bannwaldstr., Bergstr., Burggraben, Eichenstr., Erlenweg, Fürthstr., Hermannsgasse, Im Brühl, Munzengasse, Obere Mühlgasse, Ringstr., Schafgraben, Steigstr., Steinhölde, Talbachstr., Tannenweg, Untere Mühlstr.

005 / 01 **Stadtteil Dürrenbüchig** Am Bahndamm, Am Steinberg, Auf der Reut, Dürrenbüchiger Str., Falkenstr., Finkenstr., Höhlingweg, Im Wiesengrund, Kraichgaustr., Lugenbergstr., Panoramaweg

006 / 01 **Stadtteil Ruit** Am Altenberg, Am Hohlenbaum, Am Ölgraben, Amselweg, An der Salzach, An der Steige, Auwiesenweg, Bauschlötter Str., Bergweg, Fasanenweg, Finkenweg, Fuchslochstr., Geißbrunnen, Hintere Dorfstr., Höhenstr., Im oberen Tal, Im Ruiter Tal, Klingbaumstr., Knittlinger Str., Lerchenweg, Meisenweg, Ölbronner Str., Rotenberghof, Sommerhalde, Sperbelhecke, Steinstr., Teichstr., Zeisigweg, Zum kleinen Feld

007 / 01 **Stadtteil Sprantal** Am Bromberg, Am Kuchenberg, Am Söllinger, Bussardweg, Habichtweg, Nußbaumer Str., Ortsstr., Scheuerweg, Zwickerweg

008 / 01 **Stadtteil Büchig** Aspenweg, Frankenstr., Hinter den Gärten, Im Buchert, Im Teich, Kelterstr., Kickersweg, Kirchstr., Neibsheimer Str., Pfarrer-Kempf-Str., Rathausgasse, Schützengässle, Schulhausplatz, Sperlingsweg, Über der Höhe, Veilchenweg, Waldhornstr., Westendstr., Wiesenstr.

008 / 02 **Stadtteil Büchig** Alemannenstr., Am Kuckucksberg, Am Sonnenberg, Bauerbacher Str., Beethovenstr., Frühlingsstr., Hangstr., Hügellandstr., Im Riethgärtle, Kolpingstr., Lindengasse, Mittelgasse, Ostendstr., Schönblickstr., Schwalbenweg

009 / 01 **Stadtteil Diedelsheim** Alte Poststr., Am Saalbach, Breslauer Str., Brühlstr., Danziger Str., Göhringers Str., Gondelsheimer Str., Hainzweg, Hans-Thoma-Str., In der Lettengrube, Karlsruher Str., Königsberger Str., Marienburger Str., Mühlgasse, Richard-Wagner-Str., Robert-Bosch-Str., Schwandorfstr., Stettiner Str., Tannenberger Str., Wartstation, Ziegelhütte

009 / 02 **Stadtteil Diedelsheim** Brünne, Brunnenweg, Eichholzstr., Händelstr., Häringsäcker, Hans-Thoma-Str., Haydnstr., Himmeltal, Hinter dem See, Johann-Sebastian-Bach-Str., Lessingstr., Mozartstr., Öläcker, Richard-Wagner-Str., Schubertstr., Seestr., Stäudich, Tiefental, Zur Ebene

Stadtteil Diedelsheim Albert-Schweitzer-Str., Am Eichholz, Bannzaunstr., Diedelsheimer Höhe, Eichholzstr., Emanuël-Geibel-Str., Frontalstr., Gerhart-Hauptmann-Str., Heinrich-Heine-Str., Hermann-Hesse-Weg, Kechlerstr., Lessingstr., Mühlgasse, Schwandorfstr., Steinzeugstr., Theodor-Strom-Weg, Wilhelm-Hauff-Weg, Wilhelmshöhe

010 / 01 **Stadtteil Gölshausen** Allensteiner Str., Donauschwabenstr., Im Pfaffengrund, Im Schreiberle, Konrad-Adenauer-Str., Oderdorfstr., Ortelsburger Str., Sudetenstr., Theodor-Heuss-Str., Tieläcker, Tilsiter Str., Wolfgang-Göbel-Str., Zehntstr., Zunftstr.

010 / 02 **Stadtteil Gölshausen** Brahmstr., Carl-Zeller-Str., Eppinger Str., Gewerbestr. Herderstr., Im Weißhofer Grund, Lortzingstr., Max-Reger-Str., Mönchstr., Nicolaistr., Römerstr., Schumannstr., Südliche Gewerbestr., Unidekstr., Westliche Gewerbestr.

900 / 01 Briefwahl

900 / 02 Briefwahl

900 / 03 Briefwahl

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.
4.Jeder Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeich-

		<i>Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer)</i>
		Jugendhaus Bahnhofstr. 13 / 1
		Hebelschule Erweiterungsbau Zi. 06 Weißhofer Str. 45
		Hebelschule Erweiterungsbau Zi. 08 Weißhofer Str. 45
		Bürgerzentrum Kupferhölde Anne-Frank-Str. 38
		Melanchthongymnasium, Erweiterungsbau Zi. 263 Weißhofer Str. 48
		Rathaus Bretten Zimmer 102 Untere Kirchgasse 9
		Rathaus Bretten Zimmer 114 Untere Kirchgasse 9
		Kindergarten Turbanstr. 9
		Max-Planck-Realschule Max-Planck-Str. 5 Zimmer 203
		Max-Planck-Realschule Max-Planck-Str. 5 Zimmer 202
		Ev. Altenheim Bretten Im Brettspiel 1 – 3 Schulturnhalle Rinklingen Hauptstr. 12
		Schulturnhalle Rinklingen Hauptstr. 12
		Feuerwehrunterkunft Bauerbach Fröbelstr. 1
		Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule Kirchbergstr. 8
		Pfarrsaal Steigstr. 24
		Dorfgemeinschaftshaus Kraichgaustr. 3
		GemeindesaalKnittlinger Str. 10 a
		Feuerwehrhaus Scheuernweg 4
		PfarrsaalPfarrer-Kempf-Str. 7
		DRK – Raum Hügellandstr. 29
		Dorfgemeinschaftshaus Schwandorfstr. 42
		Schule Diedelsheim Seestr. 21 – 23
		Ev. Kiga Diedelsheim Albert-Schweitzer Str. 15
		Bürgerhaus Eppinger Str. 38
		Grundschule Mönchsstr. 3
		Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zi. 201/ 202
		Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zi. 315
		Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zi. 227/228/ 229

net; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.
Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.
5.Jeder Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
6. Wer einen Wahlschein hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/ Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Der/Die Wahlberechtigte kann seine/ihre Stimme nur persönlich abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines Anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.
Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Bürgermeisteramt Bretten, den 15.10.2009
Metzger
Oberbürgermeister